

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christina Schenk und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend
— Drucksachen 12/100 Anlage, 12/517, 12/530 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 01 – Bundesministerium – wird der Ansatz bei Titel 422 01 um 300 000 DM angehoben.

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

„Einrichtung eines Lesbenreferates 300 000 DM“.

Bonn, den 29. Mai 1991

Christina Schenk
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Die lesbische Lebensweise ist eine alternative Lebensmöglichkeit für Frauen. Frauen, die sich für diese lesbische Lebensweise entscheiden, haben einen Anspruch darauf, daß ihre Lebensweise vom Staat ebenso unterstützt und gefördert wird wie andere Lebensweisen auch. Die gesellschaftliche Diskriminierung von Lesben vollzieht sich zum großen Teil mittels Ignoranz und Nichtbeachtung auf der einen und mittels verzerrter Darstellung auf der anderen Seite. Lesben werden am Arbeitsplatz offen oder verdeckt diskriminiert, weswegen viele Frauen sich dazu veranlaßt sehen, ihre Lebensweise zu verheimlichen.

Ein Lesbenreferat im Bundesministerium für Frauen und Jugend hat die Aufgabe, die lesbische Lebensweise in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums als gleichwertige Lebensmöglichkeit darzustellen.

Unter anderem sollen Materialien erarbeitet werden, mit deren Hilfe die Akzeptanz der lesbischen Lebensweise in der Gesellschaft verstärkt und lesbischen Frauen mehr Rechtssicherheit verliehen wird.

